



Hauptausschuss

10. Sitzung (öffentlich)

8. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.40 bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620, 13/750

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen zu den den Hauptausschuss tangierenden Bereichen des Haushaltsentwurfs eingebrachten Änderungsanträge ab. Siehe dazu:

für den Einzelplan 01 - Landtag - die Vorlage 13/502 (Neudruck),

für den Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - die Vorlage 13/505 und

für das Kapitel 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung - die Vorlage 13/539 (Neudruck).

* * *

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620, 13/750

Der **Ausschuss** stimmt über die von den Fraktionen zu den den Hauptausschuss tangierenden Bereichen des Haushaltsentwurfs eingebrachten Änderungsanträge ab.

Einzelplan 01 - Landtag (siehe dazu die Anlage zur Vorlage 13/502 - Neudruck)

Zu Nr. 1

Heinz Hardt (CDU) berichtet, im Vorfeld habe man sich in der PG-Runde darauf geeinigt, bei den den Landtagsetat betreffenden Kürzungsanträgen, die der Gegenfinanzierung der gemeinsamen Erhöhungsanträge dienen, die Verwaltungsspitze zu fragen, ob die Kürzung möglich sei. - Deshalb frage er bei diesem Antrag den Landtagsdirektor, ob die vorgesehene Kürzung zu verkraften sei.

Landtagsdirektor Peter Jeromin bestätigt dies.

Zu Nr. 2

Auch bei diesem Antrag bejaht **Landtagsdirektor Peter Jeromin** die Frage, ob die Kürzung verkraftbar sei. Der nach der Kürzung verbleibende Ansatz sei nach erneuter Überprüfung auskömmlich.

Zu Nr. 4

Heinz Hardt (CDU) spricht die an den BLB im Zusammenhang mit der Erneuerung der Diskussionsanlagen in den Sitzungsräumen E 3 D 01 und E 3 A 02 zu zahlenden Honorare in

Höhe von knapp 800.000 DM an. Er halte diese Honorare für überhöht, zumal er sich nicht vorstellen könne, dass beim BLB für so diffizile technische Anlagen der notwendige Sachverstand vorhanden sei. Der Abgeordnete fragt, aus welchen Gründen der Landtag nicht selbst eine sachverständige Firma beauftragen könne.

Für befremdlich halte er überdies - das sei ihm erst vor kurzem zu Ohren gekommen -, dass das Gebäude Wasserstraße nicht mehr dem Landtag, sondern inzwischen auch dem BLB gehöre.

Landtagsdirektor Peter Jeromin erläutert, das Landtagsgebäude und die Gebäude Wasserstraße 4 und 6 seien Sonderliegenschaften und befänden sich nach wie vor im Besitz des Landtags.

Heinz Hardt (CDU) berichtet aus der PG-Runde, dass dort Überlegungen über künftige Übernachtungsmöglichkeiten für Abgeordnete angestellt worden seien, sollte sich der Landtag von dem Gebäude Wasserstraße trennen. In diesem Zusammenhang sei man darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein Verkauf des Gebäudes durch den Landtag gar nicht möglich sei, weil es mittlerweile in das Eigentum des BLB übergegangen sei.

Carina Gödecke (SPD) stellt fest, bekanntlich denke man daran, das Gebäude Wasserstraße zu veräußern, wenn bestimmte Bedingungen geklärt seien. Bei der Absicht, dies haushaltstechnisch korrekt umzusetzen, habe es die Auskunft des Finanzministers gegeben, dass für das Gebäude Wasserstraße 6 wie für die Villa Horion auch der BLB zuständig sei und dass sich das Gebäude unabhängig davon, was im Grundbuch stehe, nicht im Eigentum des Landtags befinde. Dies gelte es noch zu klären. Es sei allerdings nicht notwendig, dies im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Anträge zum Haushalt zu tun.

Unstreitig sei in der PG-Runde gewesen, dass eine Summe eingestellt werden solle, um die Villa Horion zu renovieren und die Diskussionsanlagen zu reparieren. Genauso unstrittig sei, dass im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen der kostengünstigste Weg gesucht und die Frage geklärt werde, ob es eine andere Möglichkeit als die Beauftragung des BLB gebe und inwieweit dadurch die Kosten gesenkt werden könnten.

Landtagsdirektor Peter Jeromin wiederholt, die Gebäude des Landtags gehörten zu den Sonderliegenschaften, nach seiner Information auch die Gebäude Wasserstraße 4 und 6.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb berechne marktübliche Entgelte, nämlich 23 % bei der Bauunterhaltung und 17 % bei Neubaumaßnahmen. Diese Beträge müsste der Landtag auch an andere Auftragnehmer entrichten. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb verfüge über Fachleute für akustische Anlagen, werde aber auch externen Sachverstand einschalten.

Heinz Hardt (CDU) legt dar, wenn ein Ingenieur fehlerhafte Berechnungen anstelle, habe er über seine Versicherung für den dadurch entstehenden Schaden aufzukommen. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob künftig auch der BLB entsprechend in Anspruch genommen werden könne.

Landtagsdirektor Peter Jeromin geht davon aus, dass bei Auftragsvergabe an den BLB auch das entsprechende Risiko abgedeckt sei.

Heinz Hardt (CDU) bittet darum, das rechtlich zu überprüfen. - **Landtagsdirektor Peter Jeromin** sagt dies zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Einzelplan 01 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge einstimmig zu und beauftragt den Ausschussvorsitzenden mit der Berichterstattung.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (siehe dazu die **Anlage zur Vorlage 13/505**)

Zu Nr. 4

Werner Jostmeier (CDU) verweist auf die Information 13/165 - Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung/Übersicht der Veröffentlichungen - und fragt, ob sein Eindruck zutreffe, dass das Papier mindestens den doppelten Umfang habe wie in früheren Jahren.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Adamowitsch erläutert, in der Information sei aufgelistet worden, was im weitesten Sinne vonseiten der Landesregierung an Öffentlichkeitsarbeit betrieben werde. Wenn sich der Papierumfang von dem unterscheiden sollte, was früher dem Landtag zur Verfügung gestellt worden sei, so müsse sich nicht gleichzeitig das Ergebnis von den Ergebnissen in den davorliegenden Jahren unterscheiden. Er bitte um Verständnis, wenn er auf die Frage nicht detailliert eingehen könne.

Zu Nr. 5

Werner Jostmeier (CDU) äußert, er habe sich zu dieser Thematik, soweit dies möglich gewesen sei, sachkundig zu machen versucht. Es bestehe keinesfalls die Absicht, bereits laufende Maßnahmen zu gefährden. Auf der anderen Seite vertrete er die Auffassung, dass

mit der Projekt Ruhr GmbH ein Pendant zu dem geschaffen worden sei, was sich die Landesregierung seinerzeit mit der Verwaltungsstrukturreform vorgenommen habe, aber nicht habe durchsetzen können. Soweit ihm bekannt sei, werde über die Projekt Ruhr GmbH viel Doppelarbeit finanziert und nach dem Motto "viele Häuptlinge, wenige Indianer" ein weiteres Overhead geschaffen. Darüber sollte vonseiten der Landesregierung noch einmal nachgedacht werden. Aus diesem Grunde habe man den Kürzungsantrag gestellt.

Zu Nr. 6

Jürgen W. Möllemann (F.D.P.) merkt an, Zweck dieses Antrags sei, die Diskriminierung einer Religionsgemeinschaft zu beenden und alle Religionsgemeinschaften gleich zu behandeln.

Lothar Hegemann (CDU) meint, von der Diskriminierung einer Religionsgemeinschaft könne nicht die Rede sein. Vielmehr gehe man davon aus, dass Religionsgemeinschaften sich und ihre Strukturen selbst finanzierten. Einen Sonderstatus nähmen die Jüdischen Kultusgemeinden ein, weil man sich im Landtag stets einig darüber gewesen sei, dass man ihnen gegenüber eine besondere Verantwortung habe.

CdS StS Adamowitsch legt dar, weder das Katholische noch das Evangelische Büro würden von der Landesregierung finanziell gefördert. Auch die unterschiedlichen Strukturen im freikirchlichen Bereich erhielten keine Zuwendungen vom Land, um ihre Arbeit gegenüber der Landesregierung zu repräsentieren. Aus den von Herrn Hegemann angesprochenen Gründen würden die Jüdischen Kultusgemeinden über einen Staatsvertrag gefördert.

Mit dem von der F.D.P. vorgelegten Antrag werde die Absicht verfolgt, 100.000 DM für die Schaffung und Erstausrüstung eines gemeinsamen Verbindungsbüros des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland und des Zentralrats für die Muslime in Deutschland bereitzustellen. Der Islamrat sei ein Zusammenschluss verschiedener islamischer Organisationen, unter denen die islamisch-extremistische Islamische Gemeinschaft Milli Görüs die mit Abstand mitglieder- und finanzstärkste Organisation sei; sie dominiere den Islamrat auch eindeutig. Die Ideologie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs sei in Teilen verfassungsfeindlich und zudem stark antisemitisch geprägt. In der vom Innenministerium herausgegebenen Broschüre "Islamischer Extremismus in Nordrhein-Westfalen" würden die extremistischen Zielsetzungen dieser Gemeinschaft durch zahlreiche Beispiele belegt. Des Weiteren sei der Islamrat auf die Mitgliederstärke und die Finanzkraft der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs angewiesen und müsse daher zwangsläufig deren Ziele mittragen. Der Landesregierung würde es schwer fallen, mit dem Islamrat in dieser Struktur Gespräche zu führen.

Andererseits sehe er die Notwendigkeit, mit den unterschiedlichen islamischen Religionsgemeinschaften zu einem Gespräch zu kommen. Die Frage, ob dazu vom Grundsatz her eine Förderung notwendig sei, wolle er heute unkommentiert lassen.

Wegen der von ihm dargelegten Gründe bitte er den Hauptausschuss, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Jürgen W. Möllemann (F.D.P.) bittet darum, in einem so sensiblen Bereich auf die Begrifflichkeiten zu achten. Er gehe davon aus, dass der Chef der Staatskanzlei nicht "antisemitisch", sondern "antizionistisch" gemeint habe. Die Tatsache, dass der Islamrat z. B. die Palästinenser unterstütze, die auch Semiten seien, verbiete die Verwendung des Begriffs "antisemitisch" in diesem Zusammenhang.

Der **Ausschuss** stimmt dem Einzelplan 02 ohne Änderung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu und beauftragt den Vorsitzenden mit der Berichterstattung.

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (siehe dazu die **Anlage zur Vorlage 13/539 - Neudruck**)

Zu Nr. 1

Werner Jostmeier (CDU) legt dar, nach seinen Informationen sei der Ansatz bereits erhöht worden. Von daher bedürfe es nach Meinung seiner Fraktion dieses Antrags nicht. Man werde sich der Stimme enthalten.

Zu Nr. 2

Lothar Hegemann (CDU) weist darauf hin, dass der Hauptausschuss, als es vor einigen Jahren ebenfalls um die Bekämpfung des Rechtsextremismus gegangen sei, den Ansatz um 1 Million DM erhöht habe. Eine Anhebung um 10.000 DM, wie hier vorgesehen, sei in diesem Zusammenhang nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Damit könne man seines Erachtens nicht wirksam den Kampf gegen den Rechtsextremismus aufnehmen.

Hans Frey (SPD) stellt klar, dass es sich bei diesem Titel um laufende Mittel handele, die im Rahmen des WBG als Verfügungsmittel im Bereich politische Bildung bereitgestellt würden. Der Ansatz dieses Titels sei in den letzten Jahren im Entwurf der Landesregierung regelmäßig gekürzt worden und werde vonseiten des Landtags immer wieder auf die vorherige Höhe gesetzt.

Der **Ausschuss** nimmt das Kapitel 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung - unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an und beauftragt den Ausschussvorsitzenden mit der Berichterstattung.

gez. Edgar Moron

Vorsitzender

14.03.2001 / 19.03.2001

210